

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ-POLITIK (Stand 10.2022)

1. Die rechtlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit sowie des Gesundheits- und Umweltschutzes werden von allen Mitarbeitenden beherrscht und verantwortungsvoll angewendet.
2. Durch Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit treten alle Mitarbeitenden dafür ein, dass sicherheitsrelevante Ereignisse rechtzeitig erkannt, unverzüglich gemeldet und schnellstmöglich bearbeitet werden.
3. Den sicherheitstechnischen Vorgaben des Auftraggebers haben alle Mitarbeitenden zu entsprechen. Niemand vollzieht Handlungen, ohne dafür qualifiziert zu sein. Zur Schadensverhütung sind die notwendigen Informationen sofort weiterzuleiten.
4. Alle Mitarbeitenden verhalten sich im Sinne der Vorsorge gegen Unfälle sowie Gesundheits- und Umweltschädigungen und weisen sich gegenseitig auf Verhaltensfehler oder unzulässige Risiken hin.
5. Alle Mitarbeitenden arbeiten gründlich an der Aktualisierung und Erweiterung ihrer Kenntnisse sowie Fähigkeiten und sichern somit Handlungskompetenz bei der Umsetzung des dienstlichen Auftrages.

Mit der Einhaltung dieser Grundsätze tragen wir dazu bei, Unfälle sowie Gesundheits- und Umweltschäden, die Produktionsabläufe hemmen und/oder das Image des Auftraggebers sowie unseres Unternehmens beeinträchtigen können, zu vermeiden.

Wir streben dabei immer und überall „NULL“ Arbeitsunfälle an.

Anmerkung zur Begrifflichkeit: Die Leitlinien beinhalten auch die Aspekte des Umweltschutzes, um den Anforderungen der SCC-Zertifizierung und den Verweisen zum SGU-Plan zu genügen. Der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Plan wird dabei jährlich an die Erfordernisse (Unfallschwerpunkte) im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung angepasst. Die Freigabe erfolgt dabei über die Geschäftsführungsebene.